

Diese Zeitung erfreut
sich großer Beliebtheit.
Durch Veröffentlichung durch
die Post bezogen 1,20 M.
Eingetragen in die
Postleitzetteliste Nr. 0482.

Ausgabepreis:
50 Pf. für die 3 geblattete
Viertelseite.
Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postleitzettel-Nr. 35815 Postcheckamt Hannover.

Verlag von A. Bren.
Druck von C. A. G. Metzler & So. beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover.
Redaktionsschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistr. 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß Nord 3002.

Ein Streit, der nicht zu schlichten ist.

Die Unternehmer sagen: Die Wirtschaft kann nur gesunden, wenn die Arbeiter länger arbeiten und mit weniger Lohn zufrieden sind, oder drastisch ausgedrückt: die Arbeiter sollen wieder wie früher leiden, ohne zu klagen. Laßt uns erst wieder Kapitalien sammeln, dann wird es besser.

Die Arbeiterschaft erklärt dagegen: Nein, ihr Unternehmer müßt auch Opfer bringen. Weshalb soll sich die Neubildung des Kapitals in euren Händen vollziehen? Mit welchem Recht fordert ihr von uns noch mehr unbezahlte Arbeitskraft? Weshalb soll uns nicht durch hohe Löhne die Möglichkeit zum Sparen gegeben werden? Wenn die Masse der arbeitenden Bevölkerung ihren Sparpfennig zu den Sparkassen und Banken bringt, geht die Kapitalbildung auch vor sich, und ihr Unternehmer könnt diese Kapitalien entleihen und damit arbeiten. Zugleich können wir bei genügender Entlohnung mehr kaufen — was ihr doch durch eure Reklame erreichen wollt. Die Folge dieses erhöhten Konsums ist dann erhöhte Produktionsmöglichkeit. Von unserer unbezahlten Arbeitskraft habt ihr Unternehmer in der Vorkriegszeit gewaltige Kapitalien angesammelt, so gewaltig, daß im Inlande die Anlagemöglichkeit erschöpft war und das deutsche Kapital ins Ausland und in die Kolonien abwandern mußte. Und wie habt ihr mit unserem Kapital hausgehalten? Mit den euch ideologisch Gleichgesinnten habt ihr uns durch euer Wirtschaftssystem den Weltkrieg beschert und unser Kapital in vierjährigem Menschenmorden vergewdet. Ihr habt kein Recht, zu fordern, daß wir erneut und freiwillig unser höchstes Gut euch übertragen. Dafür wollt ihr uns bestrafen durch Brotdrohung, ihr wollt uns durch eure Kartellpreise zwangsläufig abnehmen, was wir nicht freiwillig geben wollen, und ihr fordert hierzu sogar die Hilfe der Regierungsgewalt (die euch besonders in letzter Zeit sehr weit entgegenkommt, wenn sie auch diese Tatsache durch die sogenannte Preisabsenkungsaktion zu verschleiern sucht). Ihr wollt die Produktion stilllegen, wenn es nicht nach euren Wünschen geht. Damit beweist ihr, daß ihr die Produktionsmittel nicht im sozialen, sondern lediglich in euren privaten Interessen in Bewegung sehen wollt. Durch eure Wirtschaftspolitik bringt ihr der großen Masse des deutschen Volkes immer mehr zum Bewußtsein, daß eure Praxis gemeinschaftlich ist. Der Sozialisierungsgedanke erhält neue Nahrung und wird schließlich so stark und breit, daß er mehr und mehr Wirklichkeit werden muß. Diese Entwicklung kann ihr nicht nur nicht hindern, sondern ihr mußt sie fördern, ob ihr wollt oder nicht.

Unter euch Unternehmern sind heute schon viele einsichtige Männer, die klar diese Entwicklung sehen, die mahnen, den Bogen nicht zu überspannen. Aber ihr steckt in einem Wirtschaftssystem, das euch auf der beschriebenen Bahn rücksichtslos vorwärts treibt. Und so muß der unerbittliche Kampf um den Ertrag der Arbeit — der geistigen und körperlichen — weitergehen, ohne daß es möglich wäre, diesen Kampf endgültig zu schlichten, solange das kapitalistische Wirtschaftssystem besteht. Welche Formen dieser Kampf jeweils annehmen wird, kann nicht einseitig von den Unternehmern oder Arbeitnehmern bestimmt werden, solange nicht die eine Seite die überwiegende Majorität aller Staatsangehörigen auf ihrer Seite hat. Das ist eine Frage der Entwicklung, und in welcher Richtung diese schließlich verlaufen muß, darüber dürfte das geistig hochstehende Unternehmertum heute auch nicht mehr im Zweifel sein.

Rathenau war einer jener Männer, die weiter blicken und aus ihrer Erkenntnis Schlußfolgerungen ziehen. Er hat in seinem Buch "Von kommenden Dingen" auch dem lediglich nach wirtschaftlicher Macht strebenden bittere Wahrheiten gesagt. In neuerer Zeit war es Dr. Duisberg, der vorsichtig warnend seine Stimme erhob gegen jene, die beständig anklagen und die Arbeiterschaft für alle Übel verantwortlich machen. Er rief ihnen zu, sich selbst einmal zu prüfen, mehr Energie zu zeigen, um dadurch ein gutes Beispiel zu geben. Wenn wir nicht sehr irren, hat Duisberg vorwiegend jene "Unternehmer" im Auge, die nicht saen, aber reichste Ernte fordern, jene, deren ganze Unternehmertumlichkeit darin besteht, "Ihr Kapital", das ihnen auf irgendeine Weise in die Hände geraten ist, zur Verfügung zu stellen und im Forderen immer höherer Dividenden kein Maß kennen, d. h. jene unersättlichen Lebewesen, sondern ein immer höheres Quantum unbezahlter Arbeitskraft. Die Not der Arbeiterschaften ist ihre Lust, ihr Verfolgen, ihre Freizeit, ihr Leben ohne Arbeit.

Wir haben nicht die Absicht, den Unternehmern oder der arbeitslosen Lebewelt gut zuzureden; das wäre vergeßliche Mühe. Wir wollen vielmehr unsere Funktionäre, unsere Mitglieder überhaupt auf etwas hinweisen, was von ausschlaggebender Bedeutung für die gewerkschaftliche Kampfkraft im kommenden Frühjahr sein kann. Die Unternehmer wehren sich gegenwärtig verzweifelt gegen jede Lohnerschöpfung. In dieser Taktik wurden sie zweifellos bestärkt durch die unverständliche Tatsache, daß Dr. Sichtler vom Reichsarbeitsministerium sich bei einer Schlichterbesprechung in Kassel im Sinne des Unternehmerverbundes Dr. Weisinger geführt habe, d. h. er hat vorsichtigerweise und jedenfalls im Einvernehmen mit dem Arbeitsminister die Schlichter inspiriert für indirekten Lohndruck.

Die Unternehmer werden also während der Wintermonate alles tun, um diefordernde resp. kämpfende Arbeiterschaft mit nichts abzuspeisen oder den Lohn zu reduzieren. Sie hoffen damit das Vertrauen der Arbeiterschaft zu den Gewerkschaften und dadurch diese selbst zu schwächen. Und da sie weiter annehmen, daß sich die Vereinbarungen in Locarno im nächsten Frühjahr für uns wirtschaftlich günstig auswirken werden, so haben sie das größte Interesse daran, im Frühjahr 1926 eine wenig gerüste Arbeiterschaft vor sich zu haben. Wir wollen hier lediglich zum Ausdruck bringen, unsere Mitgliedschaft möge wachsam sein und sich nicht zu aussichtslosen Kämpfen provozieren lassen in einer Zeit, in der wir der schwächere Teil sind. Vorgänge in der letzten Zeit weisen darauf hin, daß diese Provokationen betrieben werden. Nicht wenn der Gegner es wünscht, sondern wenn wir es für vorteilhaft halten, soll gekämpft werden. Das ist ein alter Grundsatz, dessen Erfolg noch nie zu bereuen war. Also Augen offen halten!

Die Unternehmer entfalten das ganze Jahr hindurch eine Riesenreklame, um den Absatz ihrer Waren zu steigern. Zugleich kämpfen sie mit allen Mitteln gegen hohe Löhne, das heißt, sie schwächen die Kaufkraft der Konsumenten. Die Unternehmer wollen also nehmen, aber nicht geben.

Planwirtschaft im Kapitalismus.

Während des Krieges hatten wir die zentrale Bewirtschaftung in den meisten kriegswichtigen Produktionszweigen. Wenn auch diese zentrale Bewirtschaftung mit Unrecht als "Kriegssozialismus" bezeichnet wurde, so stellte sie dennoch eine von zentralen Stellen geleitete Planwirtschaft dar. Nach dem Kriege wurde die Zwangsplanwirtschaft früher oder später in allen Ländern abgebaut. Man soll aber nicht glauben, daß damit auch der Gedanke der Planwirtschaft selbst begraben worden sei. Diese ist in anderer Form innerhalb der kapitalistischen Wirtschaft vielfach vorhanden, teils noch in Plänen, teils in Ansätzen, teils aber auch in der lebendigen Wirklichkeit. Man findet sie hier und dort in verschiedenen Ländern und auf verschiedenen Gebieten und sie bietet dadurch ein buntes und vorläufig unzusammenhängendes Bild. Hier wird von ihr die Landwirtschaft, dort die Industrie ergriffen. Hier erstreckt sie sich auf die Erzeugung, dort auf die Verteilung der Produkte. Hier hat sie eine Richtung nach der Gemeinschaft hin, dort ist sie noch ganz privat- oder monopolkapitalistisch gerichtet. Trotzdem kann man in allen solchen Formen von Planwirtschaft reden, wo über Produktion und Verteilung nicht mehr der auf sich selbst ver einzelle Produzent, sondern ein anderer Faktor zu entscheiden hat, sei dieser der Staat oder die Vereinigung der Produzenten selbst oder aber eine andere Instanz. Die planwirtschaftlichen Ansätze sind auf die Bearbeitung verschiedener Fragen gerichtet: Wer produziert darf (Auslese unter den Produzenten), welche Mengen erzeugt werden sollen (Konkurrenzierung der Produktion und Preiseinstellung), welche Qualitäten produziert werden müssen (Standardisierung), wie die Verwertung der Produkte erfolgen soll (gemeinsame Verwertung).

Auch sind die Träger dieser planwirtschaftlichen Ansätze innerhalb der kapitalistischen Wirtschaft verschieden. Der Staat, der während des Krieges alleiniger Träger der Planwirtschaft war, ist in der Nachkriegszeit zurückgetreten und steht jetzt nur mittlerweile zur Herstellung planwirtschaftlicher Gebilde bei. Indessen pflegt der Staat auch unmittelbar an der Ausgestaltung der Planwirtschaft teilzunehmen. Es gibt immer noch staatlich herbeigesetzte Zwangspläne (zum Beispiel Deutsches Kalifonds), die Größe der Massenproduktion auf den malaysischen Inseln ist durch englisches Gesetz bestimmt (Stephenson-System); die Verwertung des brasiliischen Kaffees durch Aktion der brasilianischen Regierung (Kaffeeabwertung) usw. Besonders weittragend ist das Gesetz von 1922 in den Vereinigten Staaten und die Gesetze der einzelnen Staaten für die Standardisierung der landwirtschaftlichen Produkte. Für alle auf die Märkte kommenden Erzeugnisse werden Mindestfordersätze festgesetzt, unter denen sie nicht erzeugt werden darf, verschickt und verkauft werden dürfen. Damit wird das Gesetz, daß die Inspektion durch besondere Beamte und die Herstellung von Zertifikaten durch diese vorsehen, auf die Regelung der Qualität der landwirtschaftlichen Produkte hin. Man darf in dieser Gesetzesgebung einen nicht unbedeutenden Aufschluß in der Richtung der Planwirtschaft hin erblicken.

Möglichster aber als die Rolle des Staates ist die der anderen Faktoren der Planwirtschaft im Kapitalismus. Nur noch bei der Landwirtschaft zu bleiben, so soll hier in erster Linie die gemeinsame Verwertung der landwirtschaftlichen Produkte durch Großgenossenschaften erwähnt werden. Diese sind in den letzten Jahren in den Vereinigten Staaten (für die Verwertung von Getreide) in rasigem Aufgang entstanden. Ihre Bedeutung liegt in der Abwehr der Abhängigkeit von Rohstofflieferanten, Geldgebern und Handlern. Ausschlaggebend für diese Großgenossenschaften dürfte sein die Auswirkung kapitalistischer Abhängigkeitsverhältnisse des Produktionsmittelmarktes, der Kapitalbeschaffung und des gesamten Anlasses, die Ansätze zur gemeinschaftlichen Organisation der Landwirtschaft. Möglicherweise dahin führen sollen, daß mit Hilfe starker gewerkschaftlicher Organisierung auch der Produktionsaufwand mehr dem Bedarf angepaßt wird, als es heute bei der Vereinzelung der Produzenten möglich ist.

Aus dem Gebiete der industriellen Produktion seien wir die monopolkapitalistischen Gebilde: die Kartelle und Truste. Können diese Einrichtungen als planwirtschaftlich betrachtet werden? Es läßt sich daraus schwer eine eindeutige Antwort geben. Da sich

können große Monopolorganisationen den Markt besser überblicken als alleinstehende Produzenten und wären daher besser geeignet, einer Überproduktion, die bald zur Krise führen kann, vorzubeugen, als der isolierte Produzent. Wäre doch die Verhütung der Krisen der vornehmliche Sinn einer Planwirtschaft im Kapitalismus. Indessen vermöchten die Kartelle und Truste bisher nicht, die Krisen zu verhindern, weil sie die Regelung des Marktes nur aus dem Gesichtspunkt ihres Gewinnstrebs vornahmen und ihre Preispolitik deshalb nicht in Einklang mit den Marktverhältnissen brachten. Sie können zwar in gewissem Grade die schweren Wirkungen der Krise durch Produktions einschränkung für sich selbst ausschalten, aber sie steigern nur die Verlegenheiten für diejenigen Industrien, welche sich nicht organisieren, wie namentlich die zerstörten Herstellungsindustrien. Trotzdem sehen wir zum Beispiel in den Vereinigten Staaten, daß dort die größten Truste der Schwerindustrie bis zu einem gewissen Grade auch Planwirtschaft, indem sie in der Einnahme der Bestellungen den Marktverhältnissen Rechnung tragen. Damit soll über die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Gesetze dieser monopolkapitalistischen Organisationen nichts gesagt werden; handelt es sich doch nur um ihre Bedeutung für eine kapitalistische Planwirtschaft.

Viel wichtiger kann die Rolle der Zentralbanken, der kreditpolitischen Zentralstellen der Länder für die Regelung der Wirtschaft werden. Was auf diesem Gebiete vorhanden ist, sind zumeist nur Pläne, die allein von der Amerikanischen Zentralbank (Federal Reserve Board) bis zu einem gewissen Grade in die Wirklichkeit umgesetzt werden. (Die riesigen Eingriffe der Zentralbanken, vornehmlich der Deutschen Reichsbank, für die Unterhaltung der Währung, sollen hier unberücksichtigt bleiben.) Bei diesen Plänen handelt es sich um nichts weniger als daß das Schicksal der Industrien und die Entscheidung über Produktionsrichtung, Produktionsmittel und Verteilung des Produktionsertrages in den Einflußkreis der kreditpolitischen Zentralstelle gezogen werden sollen. Die Erkenntnis der übertragenden Rolle des Kredits in der Gestaltung der Produktion und in der Herbeiführung von Konjunkturen und Krisen durch Veränderungen des Geldwertes, die sich auf Krediterweiterung oder Krediterrönsel stützen, führt dazu, daß der kreditpolitischen Zentralstelle eine riesige Rolle für die Lenkung der Wirtschaft zugeschrieben wird. So soll aus der Zentralbank, wie der englische Wirtschaftspolitiker Keynes es fordert, ein seines und wirtschaftliches Instrument der Planwirtschaft geschmiedet werden. Bei der gesteigerten Rolle der Zentralbank soll noch die von Keynes vertretene Überzeugung zu ihrem Rechte kommen, daß der Produktionsfortschritt immer weniger Sache der starken Persönlichkeit und immer mehr mechanische und reibungslose Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in praktische Methoden zu werden strebt. Deshalb legt Keynes auf die Freiheit privater Initiative nicht mehr viel Gewicht. Die Rolle des Unternehmers scheint ihm nicht ausgespielt, wohl aber in immer weitergehender Einschränkung begriffen.

Zum Schluß soll auf das großzügige Schauspiel hingewiesen werden, welches sich gegenwärtig in Deutschland vor unseren Augen abspielt. Die Stabilisierungskrise hilft ihrer Kreditnot hat die Wirtschaftsmacht von der Industrie in die Hand der Banken gelegt. Die großen Industriekonzerne sind erschöpft und brauchen die Unterstützung der Banken. Indessen können und dürfen nicht sämtliche Unternehmungen über Wasser gehalten werden; ein Ausleseprozeß, der darüber entscheidet, wer bestehen bleibt, ist unvermeidlich. Es sind nun die Banken, welche ganz bewußt und absichtlich diese Auslese treffen. Von ihrer Entscheidung hängt das Schicksal der Unternehmungen ab. Ihre Rolle ist daher eine unvergleichlich größere als in früherer Zeit, wo sie durch Erhöhung oder Senkung des Zinsfußes, durch Erweiterung oder Drosselung des Kredits nur allgemeine Wirkungen hervertrieben. Jetzt werden sie Träger einer Planwirtschaft, welche ins Ganze wirkt, im Vereinigt zu den Kartellen und Trusten, die immer nur beschränkte Teilgebiete erfassen und auf die Fernwirkungen ihrer Politik gar keinen Einfluß mehr zu üben imstande sind. Die Verantwortung für die Gestaltung der Konjunktur ist immer mehr auf die Banken übergegangen. Diese ungeheure Macht der Banken bringt aber eine Anzahl von Fragen ins Bewegen. Sind die Banken imstande, diese von ihnen herkömmlich übernommene Aufgabe zu lösen? Haben sie den genauen Einblick in das Wirtschaftsleben, der dazu geboten? Sind sie sich über alle Wirkungen ihres Tuns im Klaren? Und endlich: Wenn auf diese Art, ziemlich übereinstimmend, eine Art Planwirtschaft von privaten Kräften geprägt, aufgebaut wird, ist es richtig und ist es möglich, diese Planwirtschaft als private bestehen zu lassen, ohne jede gesellschaftliche Kontrolle? Muß nicht die Lenkung der ganzen Volkswirtschaft, wenn es überhaupt möglich ist, von Mächten ausgenutzt werden, die der Kontrolle der Gesellschaft unterlegen? Die Fragen stellen, heißt bereits sie beantworten.

aus der Industrie

Chemische Industrie

Der gewerbliche Gesandtschaftsrat in der chemischen Industrie und bei der Arbeit mit chemischen Körpern.

II.

Was sind gewerbliche Gifte?

Nach der von R. Fischer gegebenen Definition werden in der vom Internationalen Arbeitsamt zu Genf herausgegebenen Giffliste als "gewerbliche Gifte" aufgeführt diejenigen Rohstoffe, Enderzeugnisse, Zwischen- und Absatzprodukte, die bei ihrer Gewinnung, Herstellung und Verwendung im Gewerbebetriebe bei Beachtung der üblichen Vorsicht in solchen Mengen in den Körper eintreten können, daß sie die Gesundheit des werktätigen Arbeiters auf chemischem Wege gefährden". Im Vorworte der Giffliste wird kurz zuvor gesagt, es kommen und durften in die Giffliste nur diejenigen Stoffe aufgenommen werden, durch welche gesundheitliche Schädigungen an im Gewerbebetriebe tätigen Arbeitern nachweisbar vorgekommen oder doch bei Außereinschlüsse gebotener Schutzmaßnahmen mit einer gewissen Sicherheit zu erwarten sind. Hiermit ist ausdrücklich erkannt, daß die Giffliste erweiterungsfähig und erweiterungsbedürftig ist, so daß neue Dokumente andere Stoffe als schädlich im

benannten Rahmen erweisen. Es wäre natürlich verfehlt, wenn man alle Körper, die in jener Giffliste nicht aufgeführt sind, als unschädlich betrachten oder ihnen die Eigenschaft als gewerbliche Gifte absprechen wollte, denn es gehört ja zur Aufnahme in die Giffliste nicht nur, daß Beobachtungen über Schädigungen gemacht, sondern auch, daß sie durch Veröffentlichung der wissenschaftlichen Offenlichkeit zugänglich werden. Diefes kann nur geschehen, wenn sachkundige Ärzte die Erkrankten sehen und die Bedingungen der Krankheitsentstehung kennen lernen. Da diese Voraussetzungen nur verhältnismäßig selten erfüllt sind, muß man zwischen tatsächlichen Geschehnissen und veröffentlichten Beobachtungen unterscheiden. Gerade weil die Zahl der sachkundigen Ärzte gering ist, sollten diese jede einschlägige Beobachtung auch der Öffentlichkeit bekanntgeben. Für vorbeugende Zwecke genügt die Giffliste und die darin gegebene Beschränkung nicht, denn wir müssen jede Schädigungsmöglichkeit in Betracht ziehen und haben in unserem Sinne auch die vulgären Erkrankungen zu beachten, die Tuberkuose, die Blasenkrankheit, die allgemeine Entzündung, die Nervosität, den Rheumatismus u. d. m., ob nicht auch sie im Einzelfalle durch gewerbliche Einflüsse entstehen und durch gewerbehygienische Verbesserungen verhindert werden können. Die chemischen Wirkungen sind es ja nicht allein, die bei der Arbeit in der chemischen Industrie beachtenswerte, es sind zugleich die allgemeinen Arbeitsbedingungen, die, wie gesagt, so ungemein wechselnd sind. Neben schlechten Räumen mit elenden Luft- und Lichtverhältnissen, voller Dunst und Staub finden wir außerordentlich gefährlicher Arbeitsbedingungen, die lediglich Aufmerksamkeit und ein wenig Intelligenz erfordern. Wer Einzelbeispiele zu der allgemeinen sich nicht scheut, kann mit dem gleichen Rechte sagen, die Arbeit in der chemischen Industrie sei schwer und gefährlich, wie auch, sie sei angenehm, leicht und gesund.

Aber gerade in der chemischen Industrie ist es oft so, daß nicht die gewöhnliche, ordnungsgemäß verlaufende Arbeit Gefahren bringt, sondern daß kleine und grobe Betriebsstörungen zur Quelle gewerblicher Erkrankungen werden. So werden in Betrieben, die mit sehr giftigen Stoffen arbeiten, hohe Temperaturen, hohe Drucke anwenden, Gesundheitsschädigungen auch bei größter Sorgfalt möglich sein, weil der Verschluß, die Verstopfung, der Bruch eines Rohres zum Ausströmen von Flüssigkeit, Staub, Dämpfen oder Gasen führt, weil Unidichtigkeiten an Ventilen, Flanschenverbindungen, Deckeln, Rührwerken, Manometern, Giftpipetten entweichen lassen. Die Reinigung des Kessel, Reaktoren, Pumpen, Vorlagen usw. ist nicht selten eine weit höhere Arbeit, ja unvergleichlich gefährlicher als die gewöhnliche Lagesarbeit, und da sie zugleich Störungen oder Verzögerungen der Produktion bedingen, so liegt die Gefahr nahe, daß sie mit Eile und unter Unserücksichtnahme der erforderlichen Vorsichtsmaßregeln ausgeführt werden. Daher hat unter den Bekämpfungsmaßnahmen an erster Stelle die Belehrung der Arbeiter über die vorhandenen Gefahren zu stehen, die ihnen bei Unachtsamkeit drohen, und über die Vorsichtsmaßnahmen in ihrer Vermeidung. Es genügt durchaus nicht, ein Merkblatt aufzuheben, das irgendwo neben zahlreichen anderen Aushängen prangt, auch nicht dessen Abdruck im Arbeitsdruck, es genügt nicht die einmalige Belehrung beim Eintritt in den Betrieb, wenn nicht ständig vom Meister, dem Vorarbeiter, den älteren Arbeitern auf die möglichen Gefahren hingewiesen wird, wenn nicht die Genannten mit gutem Beispiel vorsichtiger und sorgfältiger Arbeit vorangehen. Daher ist es Pflicht der Betriebsleitung, darauf ständig zu achten, daß die Aufsichtspersonen selbst das gute Beispiel geben, ganz besonders aber, daß sie nicht im Interesse der Arbeitssicherung auf Belehrung der Schwachmäntchen drängen oder eine solche nur dulden. Gegenüber chemischen Gefahren ist kein Mut, wenn er nicht von Weisheit und Kenntnis geleitet wird.

Erschöpfend müssen wir für die Verhütung gewerblicher Schädigungen die Forderung aussstellen, daß die Arbeiter möglichst wenig mit chemischen Stoffen in Berührung kommen, daß die gesetzliche Verarbeitung einschließlich des Transports so viel wie möglich auf mechanischem Wege erfolge und in völlig geschlossener Apparatur. Je einheitlicher und nachrangiger die Produktion, desto leichter, je wechselder und geringer, desto schwerer sind diese Maßnahmen durchführbar. Das gewöhnliche Interesse des Unternehmers geht mit dem gefürchtetsten Interesse oft Hand in Hand. Die technischen Möglichkeiten erlauben, oft zufrieden nicht zu glauben und ist nicht Sache des Arztes. Mein Zweck ist erreicht, wenn jeder Betriebsleiter, jeder Chemiker und Ingenieur, der ein neues Verfahren erarbeitet oder ein altes Verfahren verbessert will, sich den vorhersehn durch das Streben leiten läßt, jede Verbindung der Arbeiter mit dem Material, den Zwischen-, Abfall- und Endprodukten möglich zu vermeiden. Der doppelte Erfolgspunkt soll ihn leisten, Menschen zu schonen und Arbeitsstörungen zu erlösen.

Die Unkenntnis der giftigen Eigenschaften chemischer Körper bringt allen, die mit ihnen handeln, die Gefahr der Erkrankung; das gilt nicht nur für die chemische Industrie, sondern oft sogar in viel höherem Maße für alle anderen Industrien, die chemische Erzeugnisse verarbeiten. Giftige Stoffe werden oft in der chemischen Industrie mit allen Vorrichtungen hergestellt und verarbeitet, dann aber in anderen Fabriken, in mit grossen Mengen Leichtgas verseuchten, so Berlin, Wittenberg, Schwerin, Kohlenstoff, Methanol, Trichloräthylen und viele andere. Oft kommt weder Arbeitgeber noch Unternehmer die Gefahren, entstandene Vergiftungen werden nicht richtig erkannt und daher auch nicht für die Zukunft verhindert. Hier mag mit aller Kraft auf Verstärkung aufgefordert werden. Es darf sie nicht vorkommen, wie es geschehen ist, daß ein Arbeiter Kaffeesatz als „Salz“ schlechthin bezeichnet hat, bevor eines nach Hause kommt, die Suppe damit gekocht und sie und seine Kinder dadurch vergiftet, es darf nicht vorkommen, daß polnische Arbeiter sich mit dem chemischen Rückenöl eines Kaffeesatzes beschäftigen, weil sie den sehr gruseligen Wirkungen keine Ahnung hatten; es darf nicht vorkommen, daß ein Arbeiter seinem Chef zeigt, mit was ihm einen Scherzaufzug zu spielen, und auf die Kaffeesatz eingesetzt und ihn damit tötet. Es darf auch nicht vorkommen, daß Ingrediens als „Körper ohne

Wert“ in einem einfachen Papptablett mit der Post verschickt wird, nicht, daß es in Metallwarenfabriken lose in einem Deckel umhersteht, es dürfte nicht vorkommen, daß Schwefelkohlenstoff als Lösungsmittel für Gummi an Schuhfabriken geliefert wird, ohne daß seine Giftigkeit oder auch nur seine Feuergefährlichkeit bekanntgegeben wird. Solche Beispiele ließen sich nach Belieben vermehren, ja es wird sogar von Fabrikanten auf Anfrage die Giftigkeit der gelieferten Produkte mit oder ohne Anfügung von „Gutachten“ in Abrede gestellt. Es ist doch ein ungeheuerlicher Zustand, daß giftige Stoffe ohne jede Beschränkung vertrieben und verwendet werden und so allenfalls Menschenleben in Gefahr bringen. Der § 324 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich sagt, soweit er uns hier angeht: „Wer Gegenstände, welche zum öffentlichen Verkaufe oder Verbrauche bestimmt sind, vergiftet oder denselben Stoffe beimengt, von denen ihm bekannt ist, daß sie die menschliche Gesundheit zu zerstören geeignet sind, in gleichem, wer solche vergiftete oder mit gefährlichen Stoffen vermischt Sachen wissenschaftlich und mit Verschwiegenheit dieser Eigenschaften verkauft, seihält oder sonst in den Verkehr bringt, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren und, wenn durch die Handlung der Tod eines Menschen verursacht worden ist, mit Zuchthaus nicht unter zehn Jahren oder mit lebenslänglichem Zuchthause bestraft.“

Es ergibt sich hieraus m. E. für die chemischen Werke die Notwendigkeit, giftige Stoffe, die ihnen ja als solche bekannt sein müssen, nur mit ausdrücklicher Bekanntgabe der giftigen Eigenschaften zu verkaufen. Wir müssten für alle giftigen Stoffe einen Signierungszwang haben, der zumindest die Tatsache der Giftigkeit oder einzelner Bestandteile erkennbar macht, daneben auch die Umstände der Giftwirkung erwähnt, z. B. „Giftig! Nicht in den Mund nehmen!“ Oder: „Giftig! Nicht frei verbrauchen lassen!“ Innerhalb der Fabriken sind zur Belehrung alle Aufsichtspersonen und der Arzt berufen; kurze Hinweise genügen, lange Vorträge sind zwecklos. Den Forderungen auf Signierungzwang stehen die Befürchtungen entgegen, daß als giftig bezeichnete Stoffe schwer verkäuflich sein werden und daß vielleicht die Konkurrenz in den Hinweisen unerwünschte Anhaltspunkte für Nachahmungen finden könnte, aber gegenüber den angedeuteten Gefahren, die an Umfang ständig zunehmen, scheinen mir alle diese Einwände nicht stichhaltig.

Lohnbewegung in der chemischen Industrie.

Am 17. Oktober sind die seither bestehenden Lohnabkommen in der chemischen Industrie abgelaufen. In verschiedenen Lohngebieten sind bereits neue Vereinbarungen getroffen und durchgehend sind Lohn erhöhungen zugestanden worden. Nur in Böhmen, im Gebiet Köln-Land und im Frankfurter Lohngebiet nehmen die Herren Unternehmer von der Großindustrie einen anderen Standpunkt ein. Sie sind anscheinend von Kampfgeist beseelt und drohen mit der Aussperrung, falls eine Mitgliedsfirma bestreikt werden sollte. Am 15. Oktober fanden wohl Verhandlungen vor dem Hauptamt in Berlin statt, es kam aber in der Lohnfrage zu keinem Spruch. Der Arbeitgeberverband der chemischen Industrie schlägt nun vor, die seither geltenden Lohnsätze bis zum 31. März 1926 weiter bestehen zu lassen. Dieser Vorschlag ist abgelehnt worden. Nun meint der Arbeitgeberverband, der Fabrikarbeiterverband habe kein Recht, einzelnen Firmen Forderungen zu unterbreiten, denn der § 4 des Reichsarbeitsvertrages für die Chemie besagt, daß die Löhne von Organisation zu Organisation bezirklich zu regeln seien. Schön. Wenn nun aber keine Regelung zustande kommt, wie es bis jetzt der Fall ist? Haben dann die Arbeiterschaft und ihre Organisation einfach so lange still zu sein, bis der Arbeitgeberverband eine Änderung seines Verhaltens beschließt? Nein, wenn kein neuer Bezirksvertrag zustande kommt, dann hat der Fabrikarbeiterverband seine volle Freiheit, zu handeln, wie er es für gut befindet.

Doch gerade die Großindustrie den armen Konrad heranzieht, während die klein- und Mittelindustriellen bewilligt haben, vertret eine bestimmte Absicht dieser Unternehmer. Vielleicht gewinnen die Gemäßigteren in der Leitung des Arbeitgeberverbandes doch noch die Oberhand. Wir wünschen nicht den Kampf, und diese Beharrung ist bei uns keine Phrase.

Spieler in einer Pulverfabrik.

In einer Abteilung der Schwarzwälder Pulverfabrik bei Waldrode (Hannover) explodierten am 20. Oktober vier Pulverwerke sowie drei Ablageräte. Zwei Personen wurden getötet, eine Frau, zwei Kinder und drei weitere Personen verletzt.

Papier-Industrie

Volkswirtschaftliche Einsicht, aber keine höhere Löhne.

Die Misshandlungen der Arbeitnehmer und der Geldinflation haben in der Lohnhöhe der Arbeiterschaft in der Papiererzeugungs-Industrie, Gruppe Westfalen, unerträgliche Lasten geschaffen. Seit Jahr und Tag sieht die Arbeiterschaft sich mit Löhnen abstreiten lassen, die weit außer den Löhnen vergleichbarer Tarifgebiete, aber auch erheblich unter den Löhnen anderer Industriezweige liegen. 9 Pf. pro Stunde für den angeleiteten Arbeiter stellen die Unternehmer in der ersten Zeit nach der Währungsauflösung für ausreichend. In den seit dieser Zeit verschlossenen 1½ Jahren ist es der Organisation unter Überwindung großer Schwierigkeiten gelungen, einen Stundenlohn von 50 Pf. zu erreichen. In niedrigeren Mieten konnte der Ausbruch von Streiks nur mit großer Mühe angangen werden. Die Arbeitgebervertreter, die bei fast allen Verhandlungen ihre volkswirtschaftliche Einsicht und Vernunft sowie ihr Verantwortlichkeitsgefühl für das Wohl des Betriebszweiges betonten, scheinen nun mit aller Gewalt auf den Ausbruch eines Kampfes hinzuhalten zu wollen, wie aus dem bisherigen Verlauf der seit dem Monat Mai schwelenden Lohnbesetzung geschlossen werden kann.

Die Vertreter der Arbeiterschaft hatten im Monat Mai den Lohnvertrag gekündigt und eine Abrechnungsforderung dem Arbeitgeberverband unterbreitet. Die peripherischen Verhandlungen waren ergebnislos verlaufen, da die Arbeitgeber durch ihre Spender erhielten eben, infolge der schlechten Wirtschaftslage einer Lohnabrechnung nicht zu kommen zu können. Vergleiche mit den in den übrigen Tarifgebieten bestehenden Lohnsätzen brachten den Beweis, daß der Standardlohn des angeleiteten Arbeiters in Westfalen zu Prozent unter dem bestehenden Tariflohn und 12 Prozent

unter dem Durchschnitt aller Tarifgebiete der gedenkten betreffenden Papiererzeugungs-Industrie lag. Gegenüber der in Westfalen abgeschlagenden Metall-Industrie, in der ebenfalls besonders schwere Löhne gezahlt werden, lag der Stundenlohn des in der Papier-Industrie beschäftigten Arbeiters 5-7 Pf. unter dem des Arbeiters in der Metall-Industrie. Diese Verhältnisse mündeten unter der Arbeiterschaft Erhöhung hervorruhen, jährl. in der Papier-Industrie eine gute Verdienstmöglichkeit zu bestehen ist und Westfalen zu den feuersten Wirtschaftsgebieten Deutschlands gehört. Die Verhandlungen vor den Tarifzonen endeten gleichfalls resultlos. Der amliche Schlichter in Dortmund, der in die Streitache eingriff, sollte dann gegen die Stimmen der Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretungen einen Schiedsspruch, der eine Erhöhung der Löhne um 60 Prozent vorsah. Aber auch diese bestehende Lage lehnte die Arbeitgeber ab. Die bestreite Verbindlichkeit wurde nicht ausgesprochen. Die Begründung des Reichsarbeitsministeriums lautete dahingehend, daß das Reichsarbeitsministerium nicht in die Vertragsfreiheit der Parteien eingreifen wolle und es den Parteien überlassen müsse, eine für beide Seiten fragebare Löhne zu finden. Das Verhalten des Ministeriums lädt die erfolgreiche Einsetzung der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände auf die Auseinandersetzung des Reichsarbeitsministeriums erkennen. Andernfalls müsste der Schiedsspruch für verbindlich erklärt werden, da für die alten Löhne selbst das Reichsarbeitsministerium den Verständnis haben durfte. Es wäre keine Pflicht gewesen, dem Spruch Gehorch zu geben. Wochenlöhne bis zu 18-20 Mk. herunter gefährdet die Existenz der Arbeiterfamilien. Auf Veranlassung des Reichsarbeitsministeriums fanden später nochmals Einigung verhandlungen vor dem staatlichen Schlichter statt, die wiederum zu keinem Ergebnis führten. Inzwischen hatten die Arbeitgeber für ihre ablehnende Stellungnahme eine zugestimmte Begründung gefunden. War es vor dem die schlechte Wirtschaftslage, die eine Lohn erhöhung verhindern sollte, so bekamen die Vertreter der Arbeiterschaft bei diesen Verhandlungen zu hören, wie überaus groß die Vaterlandsliebe und das Staatsinteresse der Arbeitgeber sein muss. Aus purem Liebe zur Arbeiterschaft, für die in der Folgezeit durch den Preisabfall paradiesische Verhältnisse geschaffen werden sollen, müsse eine Lohn erhöhung unterbleiben. Ja, man ließ erklären, daß es ein Verbrechen genannt werden müsse, wenn die Arbeiterschaft zu geben, die Regierung Maßnahmen zur Preiserniedrigung getroffen habe, durch Lohn erhöhung diese Maßnahmen durchkreuzt würden. Statt anzuerkennen, daß in Wirklichkeit eine eintretende Lohn erhöhung auf die Preisgestaltung keinerlei Einfluss ausüben vermag, da mit der verlangten Lohnsteigerung lediglich ein Angleichen der äußerst geringen Löhne an das bestehende Lohnniveau erstrebt wurde, glaubte man volkswirtschaftliche Verantwortung und Einsicht bei den Organisationsvertretern wecken zu müssen. Die Arbeitgeber werden die Folgen ihres brutalen Verhaltens zu tragen haben. Auf sie fällt die Verantwortung, wenn die Betriebe durch unvermeidliche Kämpfe großen Schaden erleiden. Die Organisationen werden die notwendigen Maßnahmen vorbereiten.

Für die Arbeiterschaft muß das halsstarrige Verhalten der Arbeitgeber Ansporn sein, mit doppelter Eifer den Ausbau und die Stärkung des Fabrikarbeiterverbandes zu betreiben. Zum Teil fragen diejenigen Schuld an der Rücksichtlosigkeit der Arbeitgeber, die bislang den Weg zum Verband noch nicht wiedergefunden haben. Kräfte zu sammeln, die Organisation schlagfertiger zu gestalten und den ausgewogenen Kampf zu einem guten Ende zu führen, ist das Gebot der Stunde. H. Treichel.

Soziale Lasten der deutschen und britischen Papierfabrikanten. The World's Paper Trade Review drucken einen Aufsatz aus der „Papier-Zeitung“ ab, in welchem die außerordentlich schweren Belastungen dargestellt werden, welche der deutsche Papierfabrikant zu tragen hat. Die Zeitschrift fügt unseren Ausführungen hinzu: Die Bemerkungen über Besteuerung könnten mit noch mehr Bezeichnung ebenso gut von einem britischen Papiermacher geschrieben worden sein. Erst dieser Tage stellte Sir Percy Jackson, der Vorsitzende des West Riding Educational Committee, fest, daß in Großbritannien auf den Kopf der Bevölkerung für soziale Lasten allein jährlich 78 Schilling zu zahlen sind, während der entsprechende Beitrag in Deutschland sich nur auf 32 Schilling beläuft. Anscheinend wird dies auf dem Kontinent noch nicht richtig gewußt. (Papierzeitung Nr. 79/1925.)

Industrie der Steine und Erden

Was sich die Ziegelseitzer des Bezirks Hannover unter vertraglosem Zustand vorstellen.

So mancher unserer Verbandsfunktionäre hatte wohl schon in irgend einem Industriezweig oder einem Einzelbetrieb einen so genannten vertraglosen Zustand, und jeder hat wohl damit seine besonderen Erfahrungen und Beobachtungen gemacht. Im nachstehenden sollen kurz die Erfahrungen in der Ziegel-Industrie des Bezirks Hannover erörtert werden.

Der Bezirklohnvertrag war ordnungsgemäß gekündigt und neue Forderungen eingereicht. Die Arbeitgeber lehnen jede Lohn erhöhung ab. Der Fach-Schlichtungsausschuß fügte unter Vorsitz eines Unparteiischen einen Schiedsspruch, der 70 Pf. in der Stunde vor und in die Arbeitgeber wiederum ablehnten. Die von uns beim Schlichter beantragte Verbindlichkeitserklärung wurde von diesem nicht ausgesprochen mit der wohl schon laufend in Anwendung gebrachten folgenden Verlegenheitsbegründung: Der Antrag, den Schiedsspruch des sachlichen Schlichtungsausschusses für verbindlich zu erklären, wird abgelehnt, weil nicht zweifelsfrei feststeht, daß der Schiedsspruch unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der berechtigten Interessen beider Teile der Billigkeit entspricht.

Das war am 5. September d. J. also nach der bekannten vertraulichen Sitzung des Herrn Dr. Meisinger mit den Vertretern des Reichsarbeitsministeriums. Sicher waren die Herren Schlichter bereits entsprechend informiert.

Wir leben also nun in einem vertraglosen Zustand. Selbstverständlich werden unsere Zahlstellenfunktionäre entsprechend unterrichtet. Diese verfügen den ganz richtigen Standpunkt, daß dort, wo der Geschäftsgang in den Betrieben angehts der vorgerückten Jahreszeit noch eindrucksvoll günstig ist, die Forderung eingereicht werden müsse. Im Lüneburger Bezirk wurde an den Magistrat der Stadt Hardberg (die Stadt ist Besitzerin der Ziegeler) die Forderung eingereicht. Die Arbeiter dieser Ziegeler werden nach der 8. Oktoklasse entlohnt. Der Spitzelohn ist 57 Pf. pro Stunde. Der Magistrat ist Mitglied der Arbeitgebervereinigung und gab die Forderung an diesen weiter. Ihm holte sich Auskunft, was zu geschehen habe. Unter Geschäftsführer bekam vom Magistrat folgende Antwort:

Magistrat der Stadt Hardberg (Elbe).

An den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands Ziehstelle Lüneburg.

Wir haben die Vereinigung der Ziegeler des Regierungsbezirks Lüneburg in Hannover, deren Mitglied die Ziegeler in Elsdorf ist, von ihrer Lohnforderung in Kenntnis gelegt. Die genannte Vereinigung teilt uns mit, daß sie über Ihre Anträge sehr erstaunt ist, da die Ziehstelle Lüneburg gar keine Berechtigung hat, solange sie Mitglied der Vereinigung und damit des Bundes Nordwestdeutscher Ziegeler (Hannover) ist, einen Antrag auf Lohnverhandlungen zu stellen. Wir betonen, Sie in dieser Hinsicht auf die §§ 5 und 41 des Tarifvertrages, wonach mit einzigen Werken überhaupt nicht verhandelt werden darf. Aus diesen Gründen sind wir nicht in der Lage, mit Ihnen über Ihre Lohnforderungen zu verhandeln.

Der Briefschreiber, der im Auftrage des Magistrats das Schreiben bearbeitete, weiß alles in einem Kopf. Da wird davon geredet, daß unsere Zahlstelle Lüneburg gar nicht berechtigt wäre, einen Antrag auf Lohnverhöhung zu stellen, solange sie — also die Zahlstelle — Mitglied der Vereinigung der Ziegelfabrikarbeiter des Regierungsbüros Lüneburg und damit auch zugleich Mitglied des Bundes norddeutschland Ziegelfesten sei. Der magistratische Briefschreiber weiß offenbar nicht, daß eine Zahlstelle des Fabrikarbeiterverbandes nicht Mitglied eines Arbeitgeberverbandes sein kann. Oder sollte er letzteres doch für möglich halten?

Das wichtigste ist aber, daß mit dem Schreiben gesagt wird, wie dürfen mit euch keine Verhandlungen führen, daß darf nur der Arbeitgeberverband. Man beruft sich dabei auf den § 5 des Tarifvertrages. (Der § 41 kommt gar nicht in Frage, dieser regelt die Vergütung.) In Wirklichkeit ist es nach den Satzungen des Arbeitgeberverbandes dem einzelnen Arbeitgeber unterstellt, selbst mit den Arbeitnehmern oder deren Organisation zu verhandeln. Der § 5 des Tarifvertrages verbietet keinesfalls Einzelverhandlungen; er lautet:

Die Arbeitnehmer werden in bevorstehenden Fällen, welche einen Fall des Rahmenvertrages darstellen, zwischen dem Bund der bezirklichen oder städtischen Organisation derselben und den beteiligten Arbeiterorganisationen geregelt.

Da nun die bezirklichen Verhandlungen mit dem Bund gekonnt sind und somit ein vertragloser Zustand besteht, sieht es uns nach dem § 5 frei, mit den bezirklichen Organisationen der Arbeitgeber einen Vertrag abzuschließen. Die Arbeitgeber sind anderer Meinung. Sie sagen: Um den Lohn auf den jüngsten Stand im Bezirk zu halten schenken wir jede Einzelverhandlung ab, damit nicht etwa in einigen Fällen, wo noch guter Abschlag ist, der Lohn herausgehoben wird und damit der Beweis erbracht wird, daß höhere Löhne gezahlt werden können.

Auch über die Arbeitseite her Metallse. Eine Ziegelfest im südwestdeutschen Bezirk, die Gewerkschaft Steinberg, muß nach den tariflichen Bestimmungen den Lohn der Tarifklasse II bezahlen. Dieser Lohn erscheint ihr zu hoch, weshalb sie den Leuten erklärt, wer nicht für den Lohn der Tarifklasse III arbeiten will, hat sich als Mitglied des Arbeitgeberverbandes die Pflicht habe, die Entscheidung der tariflichen Schlichtungsinstanz herbeizuführen, wenn sie in einer anderen Tarifklasse wolle. In der Sitzung des Schlichtungsgerichtes erklärte nun der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes, als ein Spruch wegen Stimmengleichheit nicht zustandegekommen war, folgendes: Meine Herren, ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß wir jetzt einen vertraglosen Zustand haben und insbesondere die Firma ohne weiteres den Lohn zahlen kann, den sie für richtig und fragbar hält.

Da haben wir die doppelte Logik. Einmal darf eine Firma trotz des tariflichen Zustandes nicht in Verhandlungen treten, weil es der Arbeitgeberverband nicht will, zum andern kann eine Firma trotz des vertraglosen Zustandes einen niedrigeren Lohn zahlen. Dieser Zustand ist auf die Dauer nicht haltbar. Es mag jedem Sieger präsentlich zu denken geben. Da von den Arbeitgebern nichts anderes zu erwarten ist, bleibt nur übrig, mit allen gewerkschaftlichen Mitteln zu versuchen, eine Änderung dieses Zustandes herbeizuführen. Die Arbeitgeber haben es bei dieser ihrer Stellungnahme immer in der Hand, die Löhne im Bezirk nach ihrem Willen zu halten. Wird ein Spruch gefällt, der eine Lohnverhöhung für die Arbeiter bringt, schenken sie ihn ab, weil sie wissen, eine Verbindlichkeitserklärung erfolgt nicht. Einzelverhandlungen sind nach ihren Sichungen verboten. Also, die Sieger dürfen für den alten Lohn weiterarbeiten, auch da, wo die Voraussetzung für einen höheren Lohn gegeben ist und trotzdem die Kosten der Lebenshaltung gestiegen sind.

Bei dieser Sache erscheint es beinahe ausgeschlossen, daß auf politischen Wege eine Änderung zu erreichen ist. Deshalb kann den Ziegelfabrikarbeitern nicht ernstlich genug nahegelegt werden, ihre sozialen Organisationen, den Fabrikarbeiterverband, einzubauen. Dagegen jeder heißtet, daß wir im nächsten Frühjahr getroffen beschließen, dann wird der Erfolg nicht ausbleiben.

Werkt unentzündlich für den Fabrikarbeiterverband! W. H.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im „Luisenwerk“

in Voigtsdorf.

Große Freude vom Tarifvertrag aus hat die Arbeitgeber der Ziegel-Industrie von jeher ebensoviel gewesen wie von den wirtschaftlichen Organisationen der Arbeitnehmer, trotzdem gerade die direkten Arbeitgeber vom Koalitionsrecht ausgleich Gebrauch gemacht haben und noch machen. Sozialistisch war ihnen unter Verdacht als wirtschaftlich wirtschaftliche Interessenvertretung der Arbeiter von je am Voran im Auge. So lange wie möglich versuchten sie weitere Organisation von ihren Betrieben heranzutragen. Als nach dem Anfang die Arbeiterschaft sich in größerer Zahl den Gewerkschaften anschloß, zögerten sie auch die Arbeitgeber in der Ziegel-Industrie mit diesen Tatsachen abzudenken. Sie wurden gezwungen, mit den verbündeten Gewerkschaften Tarifverträge abzuschließen. Zur Unterstützung ihres Reichstags für Steine und Erden haben sich die Ziegelfabrikarbeiter bis heute nicht entziehen können. Um die künftigen Arbeitsbedingungen einzigermaßen zufriedenstellend zu regeln, mußten beständige oder örtliche Montafabrikverträge geschaffen werden. Diese Arbeitsergebnisse schafften schwierig, weil die Unternehmer nur schwer Zugeständnisse machen. Wenn es gelungen ist, in den meisten Bezirken für die Ziegelfabrikarbeiter die Urlaubsfrage und die sonstigen Arbeitsbedingungen einigermaßen zufriedenstellend zu regeln, so ist das nur dem Fabrikarbeiterverband zu danken. Gehabt und gehandelt wurde diese Arbeit durch die Ziegel-Industrie zum größten Teil Saisonindustrie ist, mußte jedes Jahr ein großer Teil der Arbeiterschaft bei Beginn der Kampagne neu organisiert werden, der dann bei Kampagneschluß stets das Beitragszahlen wieder vergaß. Wenn keine besseren Arbeitsverhältnisse in der Ziegel-Industrie geschaffen werden konnten, so frage der eben bezogene Teil der Arbeiterschaft die größte Schwäche. Wenn jemand geplaudert hätte, die Arbeiterschaft in der Ziegel-Industrie würde sich so langsam an das Abstimmungsrecht der Arbeiterschaft gewöhnen, so wurde er enttäuscht. Die Arbeitgeber stehen, dem Abstimmungsrecht der Arbeitnehmer noch genau so feindselig gegenüber wie vor dem Kriege und bringen dies bei jeder Gelegenheit offen zum Ausdruck.

Ein besonderer Feind der wirtschaftlichen Organisation der Arbeitnehmer ist auch der Direktor des „Luisenwerks“, Ton-Industrie-Aktiengesellschaft in Voigtsdorf, Herr Otto Gerstmann. Allerdings erhielten wir am 20. September d. J. eine von ihm selbst ausgestellte Besitzserklärung unseres Verbandes angefertigt. Da wir aber bestimmt wissen, daß Herr Gerstmann sich mit seiner Arbeiterschaft nicht solidarisch erklärt, müssen wir von seiner Aussicht abscheiden, wenn wir auch schlechte Worte hören arbeiten.

Wir wollen nun einmal näher auf die Arbeitsverhältnisse im Luisenwerk eingehen. Bis ins lezte Drittel des Jahres 1923 konnten die Lohn- und Arbeitsbedingungen ohne allzu große Schwierigkeiten wenigstens so geregelt werden, daß sie mit den anderen Industrien einigermaßen gleichstanden. Das war möglich,

wenn Herr Gerstmann noch nicht da war. Mit Herrn Gerstmann zog ein anderer Geist in das Luisenwerk ein. In der Zeit der schweren Inflation glaubte Herr Gerstmann gegen den verhängten Fabrikarbeiterverband einen Schlag führen zu können. Das Werk wurde für einige Zeit stillgelegt; bei Wiederaufbau glaubte dieser Herr die Kraft der Arbeiterschaft gedroht und stellte als Bedingung für die Wiederaufbauung: „Eintritt in den Städtebau über sonstige nationale Verbände und Arbeitsvertrag des Betriebsrates.“ Heute besteht tatsächlich kein Betriebsrat mehr, was für die Arbeiterschaft eine weitere Beschwichtigung bedeutet, besonders bei Entlassungsfällen. Ein großer Teil der Arbeiterschaft heißtet jedoch vorher dem Verbande den Rücken gekehrt und unterschreibt die gestellten Bedingungen. Aus Freude über den Eintritt in Jangdo und Städtebau zog Herr Gerstmann einen Schnaps oder ein Glas Bier. Die dadurch verursachten Kosten brachte ja hundertpro-

zent. Dann wurden die bestehenden Lohn- und Arbeitsbedingungen beiseite gelegt und ein Werkstatthaushalt geschaffen. Der durch Schaffung des Montafabrik für alle Arbeiter errangene Urlaub wurde bestätigt. Die Löhne wurden neu festgelegt, natürlich niedriger als in anderen Ziegelfabriken, wo noch Montafabrik Geltung hatten. Neue Akkordbedingungen wurden aufgestellt. Herr Gerstmann oder seine Beauftragten kontrollierten die Leistung des einzelnen mit der Uhr in der Hand. Im Akkord würden nur eingeschränkt 80-85 Pf. verdient, im höchsten Falle 85 Pf., was aber sehr selten vorkam. Nach einigen Tagen Akkordarbeit mußten die Arbeitgeber wieder im Lohn arbeiten, aber genau dasselbe leisteten wie im Akkord. Wer das nicht leistet, fliegt rücksichtslos.

Das ist der Dank für den Austritt aus der Organisation. Herr Gerstmann erholt sich auch soziales Verständnis. Natürlich der Fehler des 20jährigen Bestehens des Luisenwerks ist von Seiten der Firma eine Summe ausgedorfen (wie hoch, wurde nicht verraten), um einige Arbeiter in Erholungsaurlaub senden zu können. Die große Masse geht leer aus. Dabei macht die Firma ein nettes Geschäft. Es kostet natürlich mehr, wenn man allen Arbeitern Urlaub gewährt, als nur einigen. Doch auch die Rechnung der Firma ist eine Milchmadchenrechnung. Auf die Dauer wird sich der Übergang, den die Firma durch Entziehung des Urlaubs gewinnt, in ein Minus verwandeln. Eine unzufriedene Arbeiterschaft kann auf die Dauer nicht rentabel arbeiten.

Die Arbeiterschaft des Luisenwerks hat jetzt reichlich Anregung zum Nachdenken. Vielleicht wird sie durch Schaden sehr bald klug.

Frauenfragen.

Die Aufgaben der weiblichen Mitglieder in den Gewerkschaften.

Über dieses Thema sprach in einer am 14. Oktober im Volkshaus zu Leipzig einberufenen, gut besuchten Arbeiterrinnenversammlung die Genossin Hanna (Berlin). Sie führte aus:

Die Arbeiterrinnenbewegung ist verhältnismäßig jung. Die Erfolge, die bisher erzielt wurden, müssen uns Ansporn sein, das Errungene zu erhalten und auszubauen. Die freien Gewerkschaften zählen heute in ihren Reihen 800 000 weibliche Mitglieder. Vor 2½ Jahren betrug die Zahl 1 800 000. Der Mitgliederverlust ist zurückzuführen auf mangelnde Erkenntnis und Schulung der weiblichen Mitglieder, die entweder waren, als nach der Staatsumwandlung ihre weitgesteckten Ziele nicht sofort in Erfüllung gingen, die die Schwierigkeiten, mit denen die Gewerkschaftsbewegung zu kämpfen hatte, übersehen. Ein großer Teil der Arbeiterrinnen hat dem Verband trotz allerdem die Treue bewahrt, er hat erkannt, daß die Arbeiterin nicht nur zahlendes, sondern militärisches Mitglied in der Gewerkschaftsbewegung sein muß. Vielfach sind die Aufgaben, die die Arbeiterin im Interesse ihrer Arbeiterschwestern zu erfüllen hat, sei es als Betriebsvertrauensperson, als Mitglied der Betriebsvertretung oder der Ortsverwaltung. Ihr Hauptanliegen muß die Arbeit auf die Erringung höherer Löhne zu richten. Die Bekämpfung der Arbeiterschaften an den Lohnverhandlungen ist die Voraussetzung hierfür. Hohe Löhne sind der beste Arbeiterschutz.

Ein anderes Arbeitsgebiet ist die Überwachung der Gesundheits- und Unfallgefahren. Die Arbeiterschaft der Arbeiterrinnen ist ihr höchstes Gut. Deshalb erwachsen der Arbeiterin auf diesem Gebiet so vielseitige und hohe Aufgaben, daß nicht genug Arbeiterrinnen für diese Arbeit gewonnen werden können. Die Gewerkschaften verschließen sich nicht dieser Erkenntnis, die an verschiedenen Orten bestehenden Arbeiterrinnenkommissionen beweisen dies. Die Erwerbsarbeit wirkt auf den Adipit der Frau anders als auf denjenigen des Mannes. Dies ist vom Gesetzgeber anerkannt. Die Sonderbestimmungen in der Gesetzesgebung zugunsten der Arbeiterrinnen beweisen dies. Der Schwangeren- und Wochenrinnenschuh findet bei den Aufsichtsbehörden immer mehr Beachtung. Auch in der öffentlichen Wohlfahrtspflege haben wir in leichter Sicht Fortschritte in dieser Frage gemacht. Gesetzgeberische Maßnahmen allein genügen jedoch nicht; um den Arbeiterschutz wirksam zu gestalten, muß die Selbsthilfe der Arbeiterrinnen eintreten. Dem Entlassungsschutz der Schwangeren und Wochenrinnen muß die größte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Leider lagern uns über die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten, daß die erwerbstätige Frau ihren arbeitsfähigsten Interessen wenig Beachtung schenkt. Doppelte Belastung der verheirateten Arbeiterin durch Fabrik- und Hausarbeit, die Auffassung der jugendlichen Arbeiterin von ihrer nur vorübergehenden Beschäftigung sind teilweise Erklärungen hierfür.

Die Erwerbsarbeit der Frau in den Betrieben erstreckt sich in der Hauptfahrt auf Hilfsarbeiten. Sie hat keine Gelegenheit, sich beruflich weiter zu entwickeln. Ein Hindernis hierfür ist die Einstellung des Mannes. Er sieht eben auch heute noch in der Arbeiterin die Konkurrentin. Durch die gleichmäßige prozentuale Erhöhung der Löhne bei Lohnbewegungen wird in der Tat die Differenz zwischen den Männer- und den Frauenlöhnen immer größer. Mangeldes sozialen Verständnis wird sehr oft als Grund für die Ablehnung weiblicher Delegierter zu allen gewerkschaftlichen Veranstaltungen angegeben. Unter 320 Delegierten des Gewerkschaftskongresses befanden sich vier weibliche. Weniger Zurückhaltung, mehr Selbstvertrauen und Selbstbewußtsein von Seiten der Arbeiterin wäre hier am Platze.

Vieles ist erreicht worden, vieles muß noch erreicht werden. Die Arbeiterin darf nicht erlahmen, nicht ruhen noch rasten, ihre Kraft gemeinsam mit dem Manne in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen. Sie findet ein segensreiches Arbeitsgebiet, welches ihr hohe Befriedigung gewähren wird.

Die Ansprache bewegte sich in dem Rahmen des Vortrages. Einstimmg angenommen wurde nachstehende Entschließung:

Die am 14. Oktober im Volkshaus zu Leipzig folgende Arbeiterrinnenversammlung, die sich mit den Aufgaben der weiblichen Mitglieder in den Gewerkschaften beschäftigte, fordert die Gewerkschaften auf, da die Erwerbsarbeit der Frau eine unabwendbare Tatsache geworden ist, die Kolleginnen stärker zu den Organisationsarbeiten heranzuziehen, d. h. sie in größerer Zahl als Vertrauenspersonen zu wählen, weibliche Agitatoren einzustellen und bei Delegationen zu Verbandstagen, Kongressen und Konferenzen die Kolleginnen mehr als bisher zu berücksichtigen. Dafür werden wir die Millionen Arbeiterrinnen, die der Organisation noch fern stehen, gewinnen, so ist es eine dringende Pflicht, daß die Gewerkschaften zur Agitation herangezogen werden, denn die Frau

sollte verpflichtet viel mehr Erfolg, wenn die Frau zur Frau spricht. Dringende Pflicht ist es, daß die Kolleginnen sich zu allen Gewerkschaftsarbeiten gut Verfügung stellen.

Aufgabe des ADGB ist es, dahin zu wirken, daß nach dieser Richtung in den Gewerkschaften gewirkt wird.

Die Frau im neuen Strafgesetzbuch.

Dem Reichsrat ist vor einigen Wochen der Entwurf zu einem Deutschen Strafgesetzbuch zugegangen. Das Reichsjustizministerium ist damit einer Jahrzehntlang in der Öffentlichkeit erhobenen Forderung auf Abänderung des geltenden Strafrechts nachgekommen.

Aus Frauenkreisen wird seit einer Reihe von Jahren besonders lebhaft die Bekämpfung oder die Reform der Bestimmungen gefordert, die auf die Abteilung der Leibesstrafe oder auf die Gefilde dazu Zuchthausstrafe sehen.

Der Entwurf zum neuen Strafgesetzbuch steht nun vor, daß an die Stelle der Zuchthausstrafe Gefängnisstrafe treten soll. „In besonders leichten Fällen kann das Gericht von Strafe absehen.“

Die Frauen werden ganz besonders auf die Behandlung dieser Frage bei der Beratung des Gesetzentwurfs Wert legen. Sie können freilich auch nicht vorübergehen an den Bestimmungen, die nicht minder tief in das Familienleben eingreifen wie die genannten Paragraphen, nämlich an die Bestimmungen, die erziehende und helfende Maßnahmen bedeuten sollen, wie z. B. Unterbringung der verbrecherischen Trunksüchtigen in Trinkerheilanstalten und an die Unterbringung von gemeingefährlichen Unzurechnungsfähigen in Heil- und Pflegestalten.

Bei der Beratung des Strafgesetzbuches bzw. bei der Beschlusffassung wird sich zeigen, welche Wirkung die Mitarbeit von Frauen in den Parlamenten auszuüben vermögt.

Gewerkschaftliche Frauenzeitung.

Wer hat Anspruch auf Hausgeld?

Diese Frage hat öfters Streitfälle zwischen Krankenkassenmitgliedern und der Krankenkasse nach sich gezogen. In der Reichsversicherungsordnung ist bestimmt, daß Hausgeld (an Stelle des Krankengeldes) einem Versicherten zu zahlen ist, wenn dieser vor seiner Aufnahme in einem Krankenhaus oder einer Klinik Angehörige ganz oder überwiegend unterhalten hat. Der Anspruch auf diese Unterhaltung besteht jedoch nur, wenn die Einweisung des Mitgliedes in das Krankenhaus von der Krankenkasse aus erfolgt. Die Streitfrage war zumeist die, wer als Angehöriger des Versicherten anzusehen ist. Das Reichsversicherungsamt, als höchste Spruchbehörde für die Sozialversicherung, hat den Grundzustand aufgestellt, daß als Angehörige im Sinne der Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung nur Familienmitglieder gelten, die in einem rechtlich anerkannten Verwandtschafts- oder Schwägerschaftsverhältnis zum Versicherten stehen. Den Begriff der Familie, das Verwandtschafts- und Schwägerschaftsverhältnis regelt das Bürgerliche Gesetzbuch. In erster Linie wird von der Ehefrau ein Anspruch auf Hausgeld geltend gemacht werden. Da es Pflicht des Mannes ist, die Ehefrau zu unterhalten, so steht der Ehemann allgemein das Hausgeld zu; gleiches gilt auch für die ehelichen Kinder des Versicherten. Es kann auch der Fall sein, daß die Ehefrau erwerbstätig ist und der Ehemann z. B. infolge körperlicher Gebrechen von der Frau unterhalten wird. In jedem Falle steht dem Ehemann das Hausgeld zu, wenn seine Frau auf Kosten der Krankenkasse einem Krankenhaus überweisen wird. Anders ist es jedoch bei geistig behinderten Eheleuten. Geschiedene Ehegatten sind nicht mehr Angehörige. Danach steht einem geschiedenen Ehegatten, soweit wenn auf Grund des Ehevertragsdurchschnitts überwiegender Unterhalt weitaus gewährt wird, ein Anspruch auf Hausgeld nicht zu. Kinder, die ihre Eltern überwiegend unterhalten, haben für diese ebenfalls Hausgeld von der Krankenkasse zu beanspruchen. Dagegen ist die Anspruchsberechtigung eines unehelichen Kindes eine andere, da dieses mit dem Vater nicht verwandt ist. Dadurch fällt der Anspruch auf Hausgeld fort, trotzdem im allgemeinen die Unterhaltspflicht des Vaters im Bürgerlichen Gesetzbuch für das uneheliche Kind besonders geregelt ist. Es darf erwartet werden, daß diese Mängel der Reichsversicherungsordnung behoben wird und auch den unehelichen Kindern die gleichen Rechte wie den ehelichen zu stehen. Ist die Mutter des unehelichen Kindes oder deren Eltern gegen Krankenversicherung und wird das Kind von ihnen überwiegend unterhalten, so ist dem Kind Hausgeld zu zahlen, wenn die Kindermutter oder ein Elternteil in einem Krankenhaus untergebracht ist.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Wie sich jemand selbst ohrseigt.

Die „Komintern“ hat bekanntlich etliche und mit Energie aufgefordert, in den freien Gewerkschaften kommunistische Parteipolitik zu treiben. Die „Rote Fahne“, Nr. 21 vom 18. Oktober 1925, brachte zu dieser Frage einen regierungsoffiziellen Artikel aus Moskau, in dem der Nachweis erbracht wird, daß man seit mindestens sieben Jahren — Verzehrung — Blödsinn gemacht habe. Es heißt da:

Unsere Gewerkschaftsarbeit war eine Schwanzpolitik im Fahrwasser der reformistischen Gewerkschaftsführer. Gaben diese die Lösung aus: „10prozentige Lohn erhöhung“, dann stellten wir die Forderung nach 20- oder 40prozentiger Lohn erhöhung, und glaubten, durch diesen „Radikalismus“ die Arbeiter für uns zu gewinnen. Die Eroberung der Gewerkschaften erblickte man nicht in der Eroberung der in den Gewerkschaften organisierten Massen für die kommunistische Ideologie, sondern lediglich in der Eroberung der Führerposten in den Gewerkschaften. Wenn es nicht gelang, einen verhakteten Gewerkschaftsführer zu besiegen, klagte man darüber, daß alle Gewerkschaftsarbeit vergebens sei und man die Gewerkschaften „nicht erobern“ könne.

Schlimmer kann man sich selbst seine eigene Unschärfe und seine elende Streberei nach Angestelltenposten nicht mehr bestätigen. Bleibt nur noch übrig, daß diese Sorte Führer sich vor den Spiegel stellt, um sich selbst ins geistreiche Antlitz zu sprechen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Wallerfangen (Saargebiet). Gute, humane Vorgesetzte werden von der Arbeiterschaft entsprechend bewertet. Aber kein Arbeitnehmer hat „Vorgesetzter“ das glauben, der Arbeiter sei ein Unterkon oder Untergesetz im Privatleben. Vergangene Woche überholten zwei Arbeiter auf dem Wege zur Arbeit ihres Meisters. Der ältere Arbeiter bot dem Morgengruß während der jüngere es unterließ. Da orderte der Meister seinen vermeintlichen Tribut, indem er rief: „He! Dul Du kannst auch guten Morgen sagen.“ Der unglückliche Arbeiter erwiderte: „Ich bin groß genug für mein Alter.“ „Ja, ja“, sagte der Meister, man sieht, daß du vom Hansenberg bist“. Damit wollte Herr Roth dokumentieren, daß der Hansenberg ist. Hier in Wallerfangen und Umgebung kennt man ja die Bedeutung. — Vor ein paar Jahren erhielt ein Beamter aus Wallerfangen einige Buben. Diese paar kleinen

